

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Karlsplatz

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 14.02.2023, Az.: 17-3871.1-MVV/54 den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben in Mannheim-Rheinau festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Karlsplatz, einschließlich der dortigen Wendeschleife, unter Verbesserung des Haltestellenzugangs, der Verknüpfung mit der Bushaltestelle und für das Fahrrad mit den dafür notwendigen Folge- und Begleitmaßnahmen, insbesondere Anpassung von Fahrleitungs- und Lichtsignalanlagen, von Fahrbahnen für den Individualverkehr, von Rad- und Gehwegen, von Straßenbeleuchtungen sowie von Ver- und Entsorgungsleitungen zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

27.03.2023 bis 11.04.2023

bei der Stadtverwaltung Mannheim, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 1. OG, 68163 Mannheim von Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Grobs